

## **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist der Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden. Ferner sind die innerhalb des Planungsprozesses erwogenen Alternativen zur letztlich gewählten Planung sowie die Gründe dafür darzulegen, warum sich die Gemeinde für die gewählte Planungsalternative entschieden hat.

#### 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern vorgebracht:

##### **Schutzgut Mensch**

- zu Emissionen durch Gewerbegebiete, Sportanlagen und Landwirtschaft
- zum Heranrücken von Wohngebieten an Dorfgebiete

##### **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- zu Maßnahmen des gemeindlichen Ökokontos

##### **Schutzgut Boden**

- zur Nutzung vorrangiger Potenziale der Innenentwicklung
- zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche, u.a. durch Fotovoltaikanlagen
- zu Geotopen

##### **Schutzgut Wasser**

- zu Wasserschutzgebieten und wassersensiblen Bereichen
- zu ortsnaher Versickerung von Niederschlagswasser
- zu urbanen Sturzfluten und Starkregenereignissen
- zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

##### **Schutzgut Landschaft**

- zu Vorschlägen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen
- zum Landschaftsbild der Kuppenalb

##### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- zu Baudenkmalen
- zu Bodendenkmälern

##### **Schutzgüter übergreifend**

- zur Flächeninanspruchnahme durch neue Siedlungsflächen

- zur Bedarfsbegründung für neue Gewerbeflächen
- zu Planungen für Mobilfunksendemasten
- zur Renaturierung der Deponie
- zu Auswirkungen des Klimawandels
- zu Baulandausweisungen
- zu Funktionen des Waldes

Die Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden wie folgt berücksichtigt:

- Weitgehende Freihaltung der Flächen mit hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft von Bebauung (Talauen, Magerrasen, Waldflächen, Biotope, etc.).
- Konzentration der Bauflächen auf den Hauptort Lupburg.
- Flächenkonzentration unter folgenden Aspekten: Zentralität, (kurze Wege, Versorgung), sinnvolle Fortentwicklung des Ortsbildes, gute Erschließbarkeit, geringe Konflikte mit Schutzgütern, Verfügbarkeit / Verkaufsbereitschaft.
- Umsetzung von Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Umnutzung brachliegender oder mindergenutzter Flächen
- Darstellung der wichtigsten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Erarbeitung des Landschaftsplans

## 2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Zur Ideensammlung wurde ein mehrstündiger Workshop mit den Marktgemeinderäten durchgeführt, bei dem mögliche Bauflächen für alle Ortsteile erarbeitet wurden.

Im Rahmen der weiteren Entscheidungsfindung und zum Vorentwurf wurden hierbei mehrere aus Sicht der Umwelt und aus städtebaulicher Sicht (s.o.) weniger geeignete Bauflächen nicht weiter verfolgt.

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden die im Vorentwurf dargestellten Bauflächen erneut reduziert

Die im Planverfahren nicht weiter verfolgten Alternativen, die nach intensiver Prüfung und unter besonderer Berücksichtigung der Umweltbelange nicht weiterverfolgt wurden, sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

.

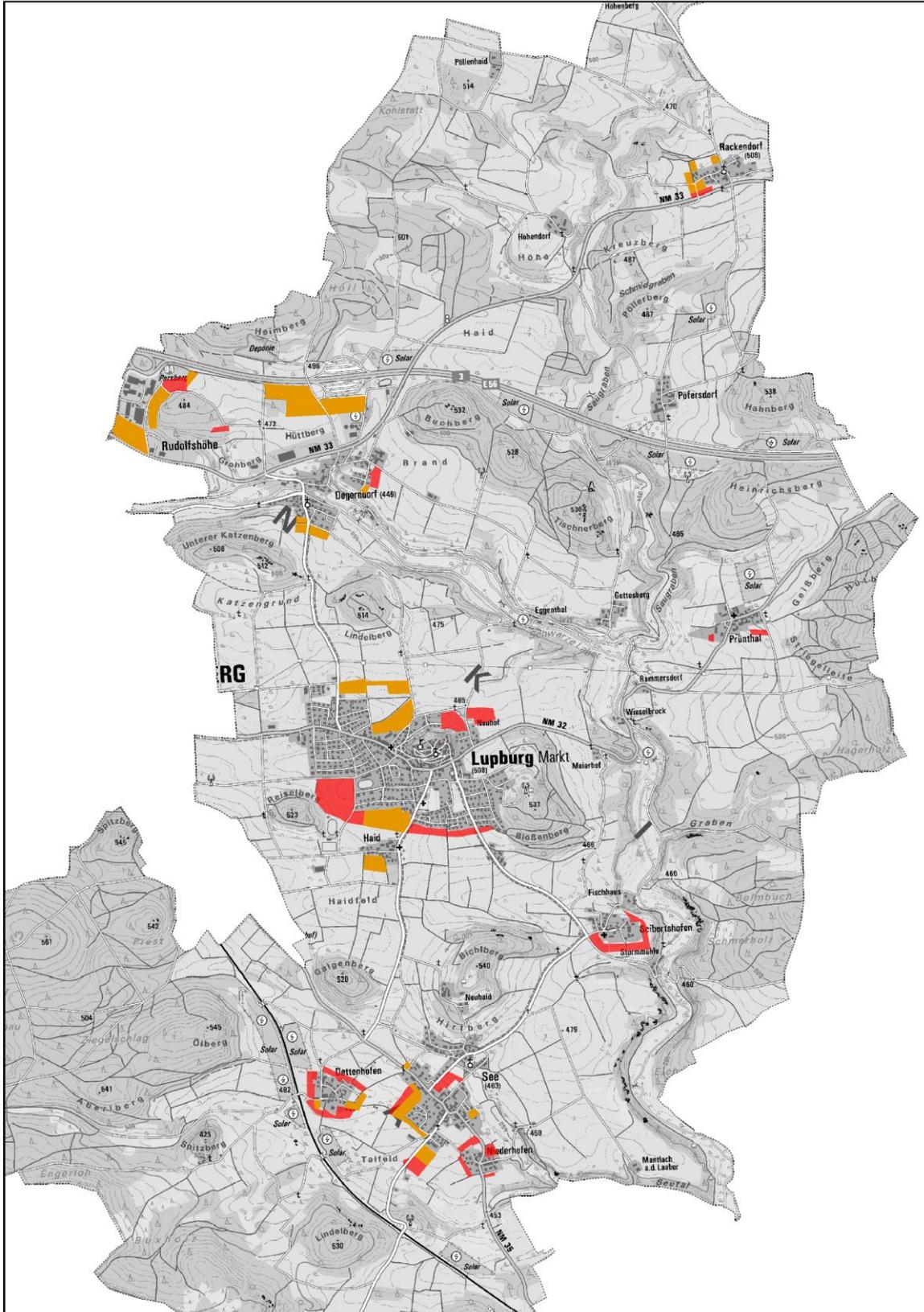


Abb.

Geprüfte und nicht weiter verfolgte Bauflächen  
 (orange: nach dem Workshop nicht weiter verfolgte Flächen,  
 rot: nach dem Vorentwurf nicht weiter verfolgte Flächen)